

VEREINBARUNG

zwischen

Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn (nachfolgend EGS)

vertreten durch den Gemeinderat

und

REGIOBANK SOLOTHURN (nachfolgend REGIOBANK)

vertreten durch Felix Leuenberger, Präsident des Verwaltungsrates und Markus Boss, Vorsitzender der Geschäftsleitung

betreffend Beteiligung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn an der REGIOBANK

Ingress

Mit dem Gemeindebeschluss über die Zusammenlegung der Ersparniskasse/Leihkasse Solothurn vom 25. September 1990, der darauf gestützten Vereinbarung zwischen der EGS und der Leihkasse Solothurn sowie Ersparniskasse Solothurn vom 10. September 1990 sowie dem Sacheinlagevertrag vom 27. September 1990 zwischen den gleichen Parteien, haben sich Leihkasse Solothurn und die Ersparniskasse Solothurn zur REGIOBANK SOLOTHURN zusammengeschlossen. Dabei wurden verschiedene spezielle Vereinbarungen, letztmals die Vereinbarung vom 31. Oktober 2000 / 2. April 2001, abgeschlossen. Diese Vereinbarung wird aufgehoben und durch die vorliegende ersetzt.

1. Die EGS ist gegenwärtig am Aktienkapital der REGIOBANK mit nominell Fr. 4'395'000.--, entsprechend 36,63 % des Aktienkapitals, beteiligt.

Die Beteiligung der EGS am Aktienkapital der REGIOBANK muss mindestens 25 Prozent betragen. Dies entspricht 10'000 Aktien zum Nominalwert von gegenwärtig Fr. 300.--. Solange die Minimalbeteiligung überschritten ist, kann der Anteil der EGS sukzessive durch Veräusserung von Aktien oder durch entsprechende Kapi-

talrückzahlungen der REGIOBANK reduziert werden.

In der Regel ist der Aktienverkauf über die REGIOBANK abzuwickeln, wobei die zu verkaufende Anzahl Aktien mit der REGIOBANK einvernehmlich festzulegen ist und der Kaufpreis bis zum Verkauf von 1'000 Aktien pro Jahr dem jeweiligen Kurswert entspricht. Beim Kauf von zusätzlichen Aktien vergütet die Regiobank der EGS die ihr daraus entstehende Mehrbelastung beim Finanzausgleich. Die Vergütung dieser Zusatzbelastung erfolgt abdiskontiert zum 12-Monats Libor-Zinssatz.

2. Sämtliche Verwaltungsräte der REGIOBANK werden durch deren Generalversammlung gewählt. Der EGS wird dabei eine im Verhältnis zu ihrem Aktienkapital angemessene Vertretung im Verwaltungsrat zugesichert. Die ihr nahe stehenden Personen, welche zur Wahl vorgeschlagen werden, sind im Einvernehmen mit dem Stadtpräsidium zu bestimmen.
3. Die Stadt Solothurn und die REGIOBANK legen weiterhin Wert auf gute Geschäftsbeziehungen und Zusammenarbeit.
4. Die REGIOBANK SOLOTHURN wird in ihrer Sponsoringpolitik sowie bei Vergabungen weiterhin auch in der Stadt Solothurn aktiv sein.

Solothurn, 18. Dezember 2007

Solothurn, 18. Dezember 2007

Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

Kurt Fluri

Hansjörg Boll

REGIOBANK SOLOTHURN

Der Verwaltungs- Der Vorsitzende der
ratspräsident: Geschäftsleitung:

Felix Leuenberger

Markus Boss